

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
III F 2.5.

Berlin, den 12. März 2026
030/9028 2438
unterkuenfte@senasgiva.Berlin.de

0091 J

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Halbjährlicher Bericht zur Geflüchtetenunterbringung 1. Halbjahr 2025

Rote Nummern: 0091, 0015 A, 0091 A, 0091 C, 0091 D, 0091 E, 0091 G, 0091 H, 0091 I

Vorgang: 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. Januar 2022

Ansätze: entfallen

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vierteljährlich, beginnend zum 31. März 2017, über die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung, ihre Belegung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tempohome und MUF, den Freizug der Sporthallen und die im kommenden Quartal geplanten jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenfolgen zu berichten.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss in den folgenden Berichten zur Flüchtlingsunterbringung für die einzelnen Einrichtungen neben der Kapazität stichtagsbezogen auch die Belegungszahlen darzustellen. Weiterhin sind soweit möglich die Belegungszahlen von gewerblichen Beherbergungsbetrieben aufzunehmen. Darüber hinaus

wird gebeten, dass zukünftig ausführlicher dargestellt wird, wenn es zu Umwidmungen kommt, Verträge aufgelöst oder Einrichtungen geschlossen werden.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss eine Fortschreibung des Berichts zum 30. September 2017 vorzulegen und den Bericht künftig zusammengeführt mit dem vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung (zuletzt rote Nummer 0316 A) vorzulegen.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss zukünftig (ab dem 1. Quartalsbericht 2019) bezüglich der Tempohome in den vierteljährlichen Berichten zur Flüchtlingsunterbringung auch zu folgenden Punkten zu berichten:

- Rückbau und Schließung von Tempohome mit jeweiligem Zeitplan
- Nachnutzung von jeweiligen Tempohome-Standorten
- Verlängerung von Standortnutzungen von Tempohome über die geplante Nutzungszeit hinaus
- Information des Hauptausschusses bei Änderung der Nutzung und Mischnutzung von Tempohome.“

„SenASGIVA wird gebeten, zukünftig in dem wiederkehrenden vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung eine Gesamtschau mit den aktuellen Planungsständen zu den jeweiligen Kapazitäten und Fertigstellungszeitpunkten sowie den sozialen Infrastrukturmaßnahmen, wie in der roten Nummer 2571 tabellarisch dargestellt, aufzunehmen.“

Mit Annahme des Änderungsantrages RN 0015 A wurde ein halbjährlicher Berichtsrhythmus in der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar 2022 beschlossen.

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

1. Darstellung der Kapazität des LAF zur Unterbringung von Geflüchteten

1.1. Unterkünfte des LAF je Bezirk

Das LAF hat per 30.06.2025 127 Unterkünfte in den zwölf Bezirken betrieben. In der nachfolgenden Übersicht wird die Verteilung der Kapazität und der belegbaren Plätze je Bezirk dargestellt.

Bezirk	Standorte	Kapazität per 30.06.2025	Freie Plätze per 30.06.2025
Charlottenburg- Wilmersdorf	13	2.732 Plätze	243 Plätze
Friedrichshain- Kreuzberg	6	1.436 Plätze	55 Plätze
Lichtenberg	13	4.516 Plätze	99 Plätze
Marzahn-Hellersdorf	10	4.081 Plätze	57 Plätze
Mitte	7	1.595 Plätze	24 Plätze
Neukölln	10	2.162 Plätze	75 Plätze
Pankow	17	5.607 Plätze	288 Plätze
Reinickendorf *)	7	8.558 Plätze	4.843 Plätze **)
Spandau	10	3.150 Plätze	108 Plätze
Steglitz-Zehlendorf	7	2.207 Plätze	58 Plätze
Tempelhof- Schöneberg	12	5.027 Plätze	334 Plätze
Treptow-Köpenick	15	3.481 Plätze	98 Plätze
Gesamt	127	44.552 Plätze	6.282 Plätze

**) In der Anzahl der Unterkünfte und der Zahl der Kapazität ist die Unterkunft des Ankunftszentrums Asyl (AkuZ Asyl) mit 719 Plätzen und die Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) mit 6.562 Plätzen enthalten.*

****) Von der Anzahl der freien Plätze entfallen 4.404 freie Plätze auf die ANo TXL und 413 Plätze auf das AkuZ Asyl.*

1.2. Unterkünfte des LAF in der Regelstruktur

Das LAF hatte per 30.06.2025 110 Unterkünfte in der Regelstruktur (Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) berlinweit mit rund 31.800 Plätzen vertraglich gebunden, die nahezu vollständig belegt waren. Die vorhandenen Kapazitäten in der qualitätsgesicherten Unterbringung für Geflüchtete zum Stand 30.06.2025 und deren Belegung können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Typ	Kapazität	Belegte Plätze	Freie Plätze
Aufnahmeeinrichtungen	4.120 Plätze	3.919 Plätze	201 Plätze
Gemeinschaftsunterkünfte	27.649 Plätze	27.107 Plätze	542 Plätze
Gesamt	31.769 Plätze	31.026 Plätze	747 Plätze

Bei der Belegung der Unterkünfte des LAF wird nicht nach Herkunftsland unterschieden. Bei der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften wird darüber hinaus nicht nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus der unterzubringenden Person unterschieden. Aufgrund bestimmter Platzkriterien können bestimmte Bedarfsgruppen einen höheren Anteil je Unterkunft ausmachen, z. B. Familien in Unterkünften mit Appartementstrukturen.

1.3. Notunterbringung für Geflüchtete durch das LAF

Die zentralen Notunterkünfte des LAF befanden sich in den Ankunftszentren, im Ankunftszentrum Asyl (AkuZ Asyl) im Unterbringungsbereich und in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL). Die dezentrale Notunterbringung von Asylbegehrenden erfolgte vor allem in der Notunterkunft auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof, in den Hangars 1 bis 3 sowie der ehemaligen Parkfläche P3 sowie in den für die Notbelegung genutzten Kontingenten in den Hostels und Hotels und in einigen wenigen dezentralen Unterkünften. Diese Kapazitäten werden in der nachfolgenden Übersicht mit Stand zum 30.06.2025 dargestellt:

		Kapazität	Belegte Plätze	Freie Plätze
Asyl	AkuZ Asyl (MUF)	719	482	729
	ANo TXL	1.514	1.143	371
UKR in ANo TXL		5.111	2.980	2.131
NU in Hangars 1-3 in THF		1.521	1.340	181
Dezentrale NU		362	302	60
NU in Hotels		3.484	3.166	318
Gesamt Asyl und UKR		13.203	9.413	3.790

Die Notunterbringung im ANo TXL in den Leichtbauhallen wurde bis Ende des Jahres 2025 freigezogen. Am Standort verbleibt eine Notunterkunft im Terminal C mit 500 Plätzen, die bis zur Inbetriebnahme der neuen Unterkerftsstruktur des AkuZ TXL genutzt werden. Im AkuZ Asyl ist für das erste Quartal 2026 die Inbetriebnahme einer 460 Plätze umfassenden Notunterkunft in Containerbauweise geplant. Diese soll für Spitzen im Ankunfts geschehen genutzt werden.

1.4. Umbau Standort Tegel zum Ankunfts zentrum Tegel für Asyl, UKR und GEAS

Für die Zeit des Umbaus des Ankunfts zentrums Tegel (AkuZ TXL) erfolgt die Unterbringung der neu in Berlin ankommenden Kriegs geflüchteten aus der Ukraine bis zur bundesweiten Verteilung bzw. für die nach Berlin ankommenden Kriegs geflüchteten im AkuZ Asyl bis zur Verlegung in andere Unterkünfte des LAF. Im AkuZ Asyl erfolgt auch die medizinische Erstversorgung und die soziale Beratung für die nach Berlin verteilten Kriegs geflüchteten aus der Ukraine.

Der Umbau des AkuZ TXL wurde am 24.05.2025 durch den Senat beschlossen, zukünftig sollen an diesem Standort die Prozesse Asyl, UKR und GEAS gemäß der Screening-VO (EU) 2024/1356 sowie der Aufnahme richtlinie (EU) 2024/1346 organisiert werden. Die Nutzung des Standortes Tegel für das Ankunfts geschehen wurde daher bis zum 31.05.2031 verlängert. Der Umbau des Standortes Tegel zum AkuZ TXL soll im Terminal C und in den drei bestehenden Verwaltungscontainern erfolgen, die von der Messe Berlin aufgebaut wurden.

Beginnend mit dem Jahr 2026 wird darüber hinaus am Standort Tegel ein Unterkerftsbereich mit 2.600 Plätzen für das Ankunfts geschehen in Form einer Wohncontaineranlage errichtet.

Hiervon sind 600 Plätze für den innerhalb von 72 Stunden durchzuführenden GEAS-Prozess reserviert.

Die weiteren Unterkunftsplätze werden für den Ankunftsprozess von Asylbegehrenden, Geflüchteten, die nach §§ 22 - 24 AufenthG einen Aufenthaltstitel beantragen, und für unerlaubt einreisende Ausländerinnen und Ausländer nach § 15a AufenthG benötigt. Die Unterkunft für am GEAS-Prozess teilnehmende unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer obliegt weiterhin der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung in separaten Unterkünften.

2. Errichtung von Wohncontaineranlagen- WCD 2.0 Programm

Aus dem Beschluss des Senats vom 26.03.2024 ist lediglich der Standort Grünauer Straße 154 in Treptow-Köpenick auf Initiative des Grundstückseigentümers in baulicher Umsetzung. Der Standort wird 342 Plätze umfassen. Nach der Inbetriebnahme zum 1. Dezember 2025 wird er für den Freizug der Anfang Februar 2026 zu schließenden Gemeinschaftsunterkunft in der Alfred-Randt-Straße im selben Bezirk genutzt werden.¹

Die für das WCD-2.0-Programm vorgesehenen Standorte Cordesstraße 2-9 in Berlin-Charlottenburg, Eldenaer Straße 33 in Berlin-Pankow, der Standort General-Pape-Straße 46-66 in Tempelhof-Schöneberg sowie der Standort in der Klützer Straße 42 in Berlin-Lichtenberg wurden aufgegeben.

Die verbleibenden zehn Standorte

- Buchholzer Straße 110, 140 / Rosenthaler Weg in Berlin Pankow;
- Am Borsigturm 21, 23 und 25 in Berlin Reinickendorf;
- Askanierring 70-108a in Berlin Spandau;
- Blankenburger Pflasterweg in Berlin Pankow;
- Darßer Straße 153 in Berlin Lichtenberg;
- Darßer Straße 101, 101A in Berlin Lichtenberg;
- Fürstenwalder Allee 356, in Berlin Treptow-Köpenick;
- Sangerhauser Weg in Berlin Neukölln;
- Tegel-Nord in Berlin Reinickendorf;
- Thielallee 63 in Berlin Steglitz-Zehlendorf

befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Vorplanung, Planung und Bauvorbereitung. Für diese zehn Standorte ist eine Ausschreibung der Errichtung der anzukaufenden bzw. anzumietenden Wohncontaineranlagen bislang noch nicht erfolgt, da die Bauausführungsplanung noch nicht vorliegt.

Zwischenzeitlich wurde auf Empfehlung der Task Force „Integration und Unterbringung“ aufgrund des Rückgangs der Anzahl der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden und des sich stabilisierenden Unterkunftsbedarfs von nach Berlin verteilten Kriegsgeflüchteten die bauliche Umsetzung der restlichen zehn Standorte für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt. Die Planungen für die zehn benannten WCD-Standorte werden entsprechend des Senatsbeschlusses vom 10.02.2026 bis zur HOAI Phase 6, der Bauausführungsplanung, fortgesetzt. Sofern eine signifikante Änderung des Fluchtgeschehens zu verzeichnen ist, die die Umsetzung eines WCD-Standortes erfordert, wird hierzu von der Task-Force „Integration und Unterbringung“ gegenüber dem Senat nach Bedarfsbegründung eine Empfehlung zum weiteren Handeln ausgesprochen.

3. Inbetriebnahme von Unterkünften im Jahr 2025

3.1. Erfolgte Inbetriebnahmen im I. Halbjahr 2025

Im ersten Halbjahr sind drei Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 689 Plätzen in Betrieb genommen worden.

Standort	Bezirk	Unterkunftsart	Kapazität
Heerstraße 343 / Seegefelder Straße	Spandau	Gemeinschafts- Unterkunft	75 Plätze
Rudower Straße 184	Neukölln	Gemeinschafts- Unterkunft (MUF)	343 Plätze
An den Buckower Feldern	Neukölln	Gemeinschafts- Unterkunft (MUF)	271 Plätze
Gesamt			689 Plätze

3.2. Inbetriebnahmen im II. Halbjahr 2025

Im zweiten Halbjahr 2025 wurden die nachfolgend in der Übersicht genannten Standorte in Betrieb genommen.

Standort	Bezirk	Unterkunftsart	Kapazität	Inbetriebnahme
Heerstraße 80	Charlottenburg-Wilmersdorf	Aufnahme-einrichtung	100 Plätze	12/2025
Freiheit 11	Spandau	Erweiterung GU	422 Plätze	11/2025
Sonnenallee 47-49	Neukölln	Gemeinschafts-Unterkunft	305 Plätze	09/2025
Landsberger Allee 203	Lichtenberg	Gemeinschafts-Unterkunft	1.191 Plätze	09/2025
Diesterwegstraße 22, 24, 26	Pankow	Gemeinschafts-Unterkunft (MUF)	353 Plätze	12/2025
Potsdamer Straße 184	Tempelhof-Schöneberg	Gemeinschafts-Unterkunft	270 Plätze	09/2025
Grünauer Straße 154	Treptow-Köpenick	Gemeinschafts-Unterkunft (WCD)	342 Plätze	12/2025
Gesamt			2.983 Plätze	

4. Schließung von Unterkünften im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden die folgenden Standorte geschlossen:

Standort	Bezirk	Unterkunftsart	Kapazität	Schließung
Wollenberger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	Gemeinschafts-Unterkunft	254 Plätze	04/2025
Kopernikusstraße / Gubener Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	Aufnahme-einrichtung	320 Plätze	02/2025
Ostpreeßendamm	Tempelhof-Schöneberg	Gemeinschafts-Unterkunft	296 Plätze	04/2025
Röblingstraße	Tempelhof-Schöneberg	Gemeinschafts-Unterkunft	60 Plätze	03/2025
Am Oberhafen	Spandau	Gemeinschafts-Unterkunft	245 Plätze	04/2025
Buchholzer Straße	Pankow	Aufnahme-einrichtung	408 Plätze	06/2025
Albrechtstraße	Steglitz-Zehlendorf	Gemeinschafts-Unterkunft (WCD)	196 Plätze	10/2025
Fürstenwalder Allee	Treptow-Köpenick	Gemeinschafts-Unterkunft	149 Plätze	09/2025
Gesamt			1.928 Plätze	

5. Stand Planung MUF 1.0 und MUF 2.0 Standorte

Nachfolgend werden die Planungsstände zu den jeweiligen Kapazitäten und Fertigstellungszeitpunkten der MUF-Standorte dargestellt. Es sei daraufhin hingewiesen, dass sich im Laufe der andauernden standortindividuellen Planungsprozesse weitere Änderungen ergeben können.

Bezirk	Typ	Standort	Geplante Kapazität	Fertigstellungsdatum	Stand
	MUF 2.0	Alte-Jakobstraße 4 und Franz-	315	30.06.2029	Baubeginn in 2027 geplant

Bezirk	Typ	Standort	Geplante Kapazität	Fertigstellungsdatum	Stand
Friedrichshain-Kreuzberg	WE	Künstler-Straße 10	75	30.06.2029	75 Plätze werden dem LAF in WE zur Belegung mit Geflüchteten in Wohnungen bereitgestellt
Friedrichshain-Kreuzberg	MUF	Alt-Stralau 63 - 67	290	31.03.2029	Baubeginn im I. Quartal 2027 geplant.
Treptow-Köpenick	MUF 1.0	Fürstenwalder Allee 356	500	31.12.2032	„Wohnen statt MUF“ wird für den Standort angestrebt.
Spandau	MUF 2.0	Griesinger Straße 27	500	-	Vorhabenträgerschaft und Erschließung weiterhin ungeklärt.
Pankow	k. A.	Kavalierstraße 19 D - E	422	31.10.2028	Weitere Verzögerungen durch bauvorbereitende Arbeiten zu erwarten (Baumfällung)
Lichtenberg	MUF 2.0	Köpenicker Allee 146 - 162	500	31.12.2030	Weitere Verzögerung durch bauvorbereitende Maßnahme zu erwarten.
Tempelhof-Schöneberg	MUF 1.0	Lichterfelder Ring 113	454	15.08.2028	Baubeginn in 2026 geplant.
Mitte	MUF 2.0	Pohlstraße 8	308	31.03.2029	Baubeginn in 2027 geplant
Mitte	MUF 2.0	Triftstraße 17	300	----	In Planung. „Wohnen statt MUF“ wird angestrebt.

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung